



W wie WERTE

Fortschreibung des Handlungskonzeptes zur Stärkung
der demokratischen Schulentwicklung und
politischen Bildung an sächsischen Schulen

W
WERTE
BILDUNG
BRAUCHT
HALTUNG

Inhalt

Vorwort	5
Qualitätsbereich „Schulkultur“	7
Handlungsfeld 1: Schülermitwirkung.....	8
Handlungsfeld 2: Vertrauenslehrkräfte.....	8
Handlungsfeld 3: Elternmitwirkung.....	8
Handlungsfeld 4: Klassenlehrerstunde.....	9
Handlungsfeld 5: Peer Education	9
Handlungsfeld 6: Antidiskriminierung	9
Handlungsfeld 7: Radikalisierungsprävention und -intervention	10
Handlungsfeld 8: Demokratieförderliche und inklusive Infrastruktur	10
Qualitätsbereich „Management und Führung“	10
Handlungsfeld 9: Schulische Führungskräfte.....	11
Handlungsfeld 10: Verwaltungs- und Ressourcenmanagement.....	11
Handlungsfeld 11: Schulspezifisches Budget.....	12
Handlungsfeld 12: Schulnetzwerke	12
Qualitätsbereich „Kooperation“	12
Handlungsfeld 13: Portal „Schulische Qualitätsentwicklung“	13
Handlungsfeld 14: Zusammenarbeit Grundschule und Hort.....	13
Handlungsfeld 15: Zusammenarbeit Schule, Wirtschaft und Sozialraum	13
Handlungsfeld 16: Internationale Zusammenarbeit.....	14
Handlungsfeld 17: Schülerwettbewerbe	14
Qualitätsbereich „Entwicklung der Professionalität“	14
Handlungsfeld 18: Lehrkräfteausbildung	15
Handlungsfeld 19: Lehrkräftefortbildung.....	15
Handlungsfeld 20: Fachberaterinnen und Fachberater	15
Handlungsfeld 21: Unterstützungssystem Schulentwicklung (USYS).....	16
Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“	16
Handlungsfeld 22: Politische Bildung in den Studentafeln	16
Handlungsfeld 23: Demokratieförderliche Lernarrangements.....	17
Handlungsfeld 24: Kultur der Digitalität und Mediennutzung.....	17
Handlungsfeld 25: Qualitätsentwicklung.....	18

Vorwort

„Gesellschaftliche Umbrüche werden oftmals als Bedrohung oder auch Gefahr verstanden. Sie werden unterschiedlich erlebt (...) Aber gesellschaftliche Umbrüche haben immer auch das Potential, Räume zu öffnen, um über Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu reflektieren (...) Politische Bildung muss hier Orientierung bieten, wenn es um die Deutung der Gegenwart geht. Sie kann aber auch als Ideenlabor, als Experimentierstätte für Zukunftsvisionen dienen, indem sie Freiräume öffnet für die Erfahrung und Erprobung von Neuem, von nicht Bekanntem (...) Politische Bildung ist Bildung und damit eine Orientierungshilfe zur Gestaltung der Zukunft. Sie kann in ihrer Praxis selbst Zukunftsgestaltung sein.“¹

Warum ist dieses Papier notwendig?

Der Diskurs über demokratische und zivilgesellschaftliche Werte gewann in den letzten Jahren durch das unmittelbare Erleben von Krisen und die Auswirkungen nationaler und internationaler Konflikte an Intensität. Die gesellschaftliche Debatte über den Umgang mit sozialen, politischen, ethischen, wirtschaftlichen und ökologischen Transformationsprozessen veränderte dabei die individuelle und kollektive Perspektive, da sicht- und erfahrbar wurde und wird, dass und wie Grundrechte in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen können. Neben gesellschaftlicher Liberalisierung und Diversifizierung ist dabei auch ein Anwachsen autoritärer und antidemokratischer Strömungen in ganz Europa zu verzeichnen. Damit werden offene, auf Vielfalt ausgerichtete Gesellschaften vor große Herausforderungen gestellt. Diese machen auch vor der Schule und ihrem Umfeld nicht Halt.

Schule ist per se ein politischer Raum und Lebensort, der die Kontroversität, die Heterogenität und den Pluralismus in der Gesellschaft thematisieren muss, um das Wertegerüst der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als verbindlichen Konsens sicht-, erleb- und lernbar zu machen. Werte und Einstellungen dienen hierbei als Kompass bei der Entwicklung eines angemessenen und effizienten Verhaltens in demokratischen und interkulturellen Situationen.

Wie ist das Papier entstanden?

2017 erarbeitete ein vom Kultusministerium beauftragtes Expertengremium das Papier „W wie Werte. Handlungskonzept zur Stärkung der politischen Bildung und demokratischen Schulentwicklung an sächsischen Schulen“. Ausgehend von den dort benannten Handlungsempfehlungen wurden mit Kabinettsbeschluss vom 27. Februar 2018 zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung der politischen Bildung und Demokratietriebildung an Schulen im Freistaat Sachsen initiiert, entwickelt und teilweise systemisch verankert. Ein 2023 von Staatsminister Christian Piwarz berufenes Expertengremium reflektierte die Arbeit der vergangenen fünf Jahre und erarbeitete unter Beachtung der Ergebnisse einer Wirksamkeitsuntersuchung sowie unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure die vorliegende neue Fassung des Handlungskonzeptes.

¹ Prof. Dr. Alexander Wohnig (Universität Siegen, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für politische Bildung) auf dem 15. Bundeskongress Politische Bildung am 2. November 2023 in Weimar

Die Neufassung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen, die Eckwerte zur politischen Bildung², das Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus der Sächsischen Staatsregierung³, die Empfehlungen und Beschlüsse des Europarates und der Kultusministerkonferenz, die Leitgedanken zu einer Kultur der Digitalität in der Schule sowie die Prozesse zum Bildungsland Sachsen 2030 flossen in die Fortschreibung des Handlungskonzeptes ein.

An wen richtet sich das Papier?

Das Handlungskonzept dient Schulleitungen, Lehrkräften und pädagogischen Akteurinnen und Akteuren sowie Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zur Information, Argumentation und Orientierung, um Beteiligung im Bildungssystem demokratisch und chancengerecht zu gestalten sowie werteorientierte Organisations- und Personalentwicklung zu ermöglichen.

Es richtet sich an die Beschäftigten der Bildungsverwaltung und Lehrkräftebildung im Freistaat Sachsen. Es bildet eine Grundlage für die Planung, Umsetzung und Evaluation von Prozessen zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Feld schulischer politischer Bildung und Demokratiebildung sowie die Zusammenarbeit mit bereits kooperierenden bzw. an einer Kooperation interessierten staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen.

Was sollen politische Bildung und Demokratiebildung leisten?

„Schule kann und soll sich als Ort erweisen, an dem Demokratie als dynamische und ständige Gestaltungsaufgabe – auch im Spannungsfeld unterschiedlicher demokratischer Rechte – reflektiert und gelebt wird.“⁴

Die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte als historisch und systematisch begründete Überzeugung verkörpern die normative Basis unserer Gesellschaft. Sie implizieren den Schutz von individueller Freiheit und Lebensgestaltung ebenso wie die Pflicht zur Anerkennung allgemeiner und reziproker Grundrechte. Die Erziehung zur Zivilität ist daher eine Aufgabe aller sächsischen Bildungseinrichtungen. Sie wird getragen von kritischer Urteilskraft, einem reflektierten historisch-politischen Bewusstsein sowie der Fähigkeit und der Bereitschaft zu argumentativer Kontroverse, allerdings auch die Akzeptanz von legitimierter Herrschaft und der Geltung des Rechts.

Momente der Vergangenheitsdeutung werden mit gegenwärtigen gesellschaftlichen Krisen und Konflikten sowie den entsprechenden Debatten über deren angemessene Bewältigung in der Zukunft verbunden. Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, sich auf der Basis der Auseinandersetzung mit kontroversen Positionen selbstständig ein Urteil zu bilden, ohne dabei einseitig indoktriniert zu werden. Grundlage hierfür sind die drei Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses.⁵

Was bedeutet das für Schule?

An schulischen Bildungs- und Erziehungsprozessen sind nicht nur Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Schulleitungen und Eltern beteiligt. Zunehmend gewinnen weitere pädagogische Fachkräfte und außerschulische Partner an Bedeutung. Die Zusammenarbeit in multiprofessionellen heterogenen Teams ermöglicht es, den Bildungsprozess ganzheitlich, kooperativ und über den Raum Schule hinausgehend zu gestalten.

² www.politische.bildung.sachsen.de/download/21_09_10_Eckwerte_politische_Bildung.pdf

³ www.justiz.sachsen.de/smj/download/Gesamtkonzept_gegen_Rechtsextremismus.pdf

⁴ Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009 i. d. F. vom 11.10.2018), S. 2.

⁵ 1. Überwältigungsverbot. 2. Kontroversitätsgebot 3. Schülerorientierung

Politische Bildung ist neben Bildung für nachhaltige Entwicklung und Medienbildung eine schulische Querschnittsaufgabe in den Lehrplänen aller Unterrichtsfächer und aller Schularten. Durch ihre inhaltlichen Verflechtungen sind sie einerseits an zahlreiche Lernziele und Lerninhalte im Fachunterricht anschlussfähig und nehmen andererseits eine besondere Rolle im Kontext fachübergreifender sowie fächerverbindender Lernkonzepte ein. Hierbei wirken demokratische Grundwerte handlungsleitend als Bildungsprinzipien, in Schulentwicklungsprozessen und im Unterricht aller Fächer.

Um die Ziele und Inhalte demokratischer Schulentwicklung sowie politischer Bildung und Demokratiebildung in sächsischen Schulen weiterzuentwickeln, werden im vorliegenden Papier Handlungsfelder, -ziele und daraus abgeleitete -empfehlungen anhand der Qualitätsbereiche der Kriterienbeschreibung für schulische Qualität im Freistaat Sachsen⁶ formuliert. Die Bereiche Schulkultur, Management und Führung, Kooperation, Entwicklung der Professionalität sowie Lehren und Lernen beziehen sich dabei auf die in der Schule stattfindenden Prozesse. Die Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar.

Qualitätsbereich „Schulkultur“

Schulkultur ist zu verstehen als „die Gesamtheit der Ideen und Werte, Verhaltenskonfigurationen und Symbolgehalte an der Schule“⁷, die durchaus von einzelnen Wertevorstellungen des außerschulischen Umfelds abweichen kann. Die Erfahrung und Auseinandersetzung mit Vielfalt sowie die Sensibilisierung für Heterogenität sind entscheidende Faktoren für demokratisches Zusammenleben und die Fortentwicklung von Schule. Sozioökonomische, kulturelle, weltanschauliche, religiöse oder geschlechtliche Diversität ist hierbei anzuerkennen und sichtbar zu machen. Die Schule kann und soll dafür Gelegenheiten zum geschützten und gleichzeitig offenen Austausch bieten und ist somit nicht nur Ort des Lernens, sondern wird auch zum Erfahrungsraum für den Umgang miteinander.

Die Selbstwirksamkeit und die Selbstbestimmungsfähigkeit Heranwachsender sollen gestärkt und damit zugleich das soziale Bewusstsein, die Sensibilität für politische Geschehnisse im nahen und fernen Umfeld und die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Es geht darum, sie beim Aufbau politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen – u. a. durch die Entwicklung sozialmoralischer Einstellungen und Handlungsbereitschaften, interaktiver Kooperationen und politischer Entdeckungsfreude.

Eine demokratische Schulkultur wird durch eine gemeinsame Vision von Schule, pädagogische Ziele, Wertesysteme, Verhaltensnormen sowie wertschätzende Beziehungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren und eine positive räumliche Gestaltung der Schule geprägt – sowohl auf der Ebene der Lerngruppe als auch auf der Ebene der Schule. Die an einer Schule herrschende Atmosphäre und das subjektive Zugehörigkeitsgefühl von Schülerinnen und Schülern zur Klasse und zur Schule bestimmen ein positives Schulklima elementar. Dieses hat einen großen Einfluss auf die Effektivität des Lernens und bietet den Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur Mitsprache, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Im Qualitätsbereich Schulkultur werden aus diesen Gründen folgende Handlungsfelder, -ziele und -empfehlungen identifiziert:

⁶ Schulische Qualität im Freistaat Sachsen: Kriterienbeschreibung, Radebeul 2018.

⁷ ebd.

Handlungsfeld 1: Schülermitwirkung

Handlungsziel:

Schülerinnen und Schüler übernehmen aktiv Verantwortung für die Klassen- und Schulgemeinschaft, werden in zentrale schulische Entscheidungen einbezogen, gestalten Verhaltensregelungen mit und diskutieren darüber hinaus pädagogische Ziele und Visionen.⁸

Handlungsempfehlungen:

1. In der Schülermitwirkungsverordnung findet die Spezifik der Schularten eine stärkere Berücksichtigung, v. a. im Primarbereich und im Bereich der beruflichen Bildung.
2. Die Schule gewährleistet die Einhaltung der Mitwirkungsrechte verbindlich. Bei aufgezeigter Nichteinhaltung kann die Schulaufsicht die Schule dazu beauftragen.
3. Schulleitungen und Lehrkräfte werden stärker für die Rechte und Pflichten der Schülervertretungen sensibilisiert und bei Bedarf fortgebildet.
4. Der Klassenrat als demokratisches Forum einer Klasse und somit Teil regulärer Mitwirkungsstrukturen wird ab der Klassenstufe 1 eingerichtet.⁹
5. Schulen, die das Beteiligungsverfahren Schülerhaushalt durchführen wollen, werden begleitet.

Handlungsfeld 2: Vertrauenslehrkräfte

Handlungsziel:

Vertrauenslehrkräfte unterstützen die Schülervertretungen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben, stärken die Perspektiven der Schülerschaft in der Schulgemeinschaft und moderieren bei Konflikten in der Schule.

Handlungsempfehlungen:

1. Um engagierte Vertrauenslehrkräfte zu gewinnen und dieses Amt verantwortungsvoll wahrzunehmen, werden angemessene Ressourcen wie schulbezogene Anrechnungstunden oder andere Entlastungsmöglichkeiten (z. B. keine Klassenlehrertätigkeit) zur Verfügung gestellt.
2. Spezifische Fortbildungen für diesen Personenkreis zur Vorbereitung und Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden regelmäßig angeboten.
3. Um Schülervertretungsarbeit deutlicher zu fokussieren, erfolgt eine Umbenennung der Vertrauenslehrkraft in „SV-Lehrkraft“. Sie kann in ihr Amt für ein oder zwei Jahre als alleinige „SV-Lehrkraft“ oder zusammen mit maximal zwei weiteren Lehrkräften in Abhängigkeit der SuS-Zahl gewählt werden.

Handlungsfeld 3: Elternmitwirkung

Handlungsziel:

Eltern kennen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte und nehmen diese aktiv wahr.

Handlungsempfehlungen:

1. Um engagierte Eltern auch außerhalb der Gremienarbeit besser einzubinden, werden räumliche und zeitliche Ressourcen zur Verfügung gestellt, zum Beispiel bei der Gestaltung des Ganztagesangebotes.
2. Die gewählten Elternvertretungen werden durch Qualifizierungsangebote bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.¹⁰

⁸ beispielsweise: Schüler-Parlament, Klassenrat, Streitschlichterinnen und Streitschlichter, Schülerhaushalt, Jugendwahl, Schüler-Zeitung, Schüler-Firma, Schüler-Radio

⁹ Das „Mitmach-Set zum Klassenrat“ stellt hierfür ein niedrigschwelliges und flächendeckend abrufbares Instrument im Zentralen Broschürenversand kostenfrei für alle Schulen im Freistaat Sachsen zur Verfügung.

¹⁰ Elternmitwirkungsmoderatoren des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur: www.elternmitwirkung-sachsen.de

Handlungsfeld 4: Klassenlehrerstunde

Handlungsziel:

Schule ist ein Ort des gesellschaftlichen Diskurses, der sich mit den unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten und den damit einhergehenden Konfliktfeldern auseinandersetzt.

Handlungsempfehlungen:

1. Zur Realisierung der überfachlichen Bildungs- und Erziehungsziele steht in den Stundentafeln aller Schularten und Klassenstufen wöchentlich mind. eine fachunterrichtsfreie Unterrichtsstunde zur Verfügung, in der aktuelle Fragen, Konflikte und Probleme besprochen und bearbeitet werden können.
2. Die Absicherung dieser fachunterrichtsfreien Zeit erfolgt bestenfalls durch den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin. Die Einzelschule kann dafür auch andere pädagogische Fachkräfte einsetzen.
3. Entsprechende Qualifizierungs- und Austauschformate werden als regulärer Bestandteil der Lehrkräftebildung entwickelt und angeboten.

Handlungsfeld 5: Peer Education

Handlungsziel:

Schülerinnen und Schüler lernen auf Augenhöhe mit- und voneinander¹¹.

Handlungsempfehlungen:

1. Peer Education wird regulärer Bestandteil schulischer Bildung unter Beachtung der jeweiligen Schulartspezifika. Dabei können altersübergreifende Patenschafts- bzw. Mentoringprogramme ebenso zum Tragen kommen wie Angebote zur Qualifizierung spezifischer Akteursgruppen oder zur Diskussion lebensweltlicher Themen.
2. Die Arbeit der Peers wird durch pädagogische Fachkräfte der jeweiligen Schule unterstützt.
3. Die aktive Arbeit als Peer wird als schulisches Engagement gewürdigt.
4. Peers erhalten die Möglichkeit, sich in ihrer Rolle als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren schulen und begleiten zu lassen. Sie werden bei der Selbstreflexion unterstützt.

Handlungsfeld 6: Antidiskriminierung

Handlungsziel:

Schulen ermöglichen eine diskriminierungsfreie und chancengerechte Bildung für alle Schülerinnen und Schüler und setzen sich aktiv für die Beseitigung von Diskriminierungen ein.

Handlungsempfehlungen:

1. Antidiskriminierung als Rechtsnorm und schulgesetzlich verankertes Ziel wird Bestandteil der Lehrkräftebildung.
2. Die Aufgaben der Ombudsperson gegen Diskriminierung an Schulen im Freistaat Sachsen werden im Feld der Beratungsangebote und damit an den Schulen sichtbar gemacht.
3. Die Schulen überprüfen und überarbeiten ihre Hausordnungen unter diskriminierungssensiblen Gesichtspunkten.

¹¹ Mitglieder einer „Peer Group“ (Gleichaltrigengruppe) zeichnen sich nicht nur durch ein ähnliches oder gleiches Alter aus, sondern auch durch einen vergleichbaren Status oder Rang.

Handlungsfeld 7: Radikalisierungsprävention und -intervention

Handlungsziel:

Radikalisierungsprävention und -intervention werden systemisch ressortübergreifend bearbeitet und systematisch an der Schule implementiert.

Handlungsempfehlungen:

1. Schulleitungen werden in ihrer Handlungskompetenz und mit Blick auf ihre besondere Verantwortung im Umgang mit spezifischen Herausforderungen durch Beratung, Begleitung und Information seitens der verantwortlichen Institutionen unterstützt.
2. Die „Beratungsangebote für Schulen zur politischen Bildung, Demokratiestärkung und Unterstützung Radikalisierungsprävention“ sind den Schulen und der Schulaufsicht bekannt.¹²
3. Die staatlichen Strukturen und deren Ressourcen werden bei der Bearbeitung besonderer Vorkommnisse besser verzahnt, genutzt und dadurch Schulleitungen aktiv unterstützt.
4. Das Programm „Starke Lehrer – starke Schüler“ wird von sächsischen Schulen als Instrument zur schulspezifischen Förderung pädagogischer Handlungskompetenz im Umgang mit Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) und Extremismus genutzt.
5. Zur Etablierung von Streitkultur werden lehrplangestützte Module für unterschiedliche Schulfächer aller Schularten entwickelt und implementiert.

Handlungsfeld 8: Demokratieförderliche und inklusive Infrastruktur

Handlungsziel:

Alle in der Schulkonferenz wirkenden Gremien haben vergleichbare Möglichkeiten zur Umsetzung ihrer Aufgaben.

Handlungsempfehlungen:

1. Durch die Flexibilisierung von Lernräumen schaffen Schulträger unter Einbeziehung der Schulgemeinschaft Möglichkeiten zur Partizipation aller.
2. Den Schüler- und Elternvertretungen auf allen Ebenen stehen selbstständig und eigenverantwortlich gestaltbare Räume und sächliche Voraussetzungen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Verfügung.
3. Schule versteht sich als Teil der Kommune und öffnet sich als räumliches und funktionales Angebot in den Sozialraum.

Qualitätsbereich „Management und Führung“

Im Freistaat Sachsen wird Schule als eine offene, zur Veränderung fähige und lernende Organisation verstanden, die eigenverantwortlich ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag umsetzt und Lehr- und Lernprozesse gestaltet, die sich an den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Der Schulleitung kommt in diesem Zusammenhang die Schlüsselrolle bei der demokratischen Schulentwicklung, der Personalführung und der Steuerung schulischer Entwicklungsprozesse, zum Beispiel der Schulprogrammarbeit, zu. Sie wird nicht zuletzt durch ihr Führungshandeln zum Modell dafür, wie in der konkreten schulischen Situation mit Veränderungsprozessen umgegangen werden kann. Um dieser Rolle gerecht zu werden, obliegt der Schulleitung u. a. die Moderation von Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen, die Verteilung der Lehraufträge, die Einbindung von Lehrkräften mit besonderen schulischen

¹² www.politische.bildung.sachsen.de/download/21_06_01_Poster_Beratungsangebote.pdf

Aufgaben in die Prozesse der demokratischen Schulentwicklung, die Anleitung des Prozesses der Selbstevaluation sowie die Durchführung von Arbeits- und Beurteilungsgesprächen. Dazu sind Führungsqualitäten notwendig, die neben allgemeinen Managementkompetenzen insbesondere auch diversitäts- und diskriminierungssensible Perspektiven sowie die dafür erforderlichen Kompetenzen berücksichtigen. Erforderlich sind darüber hinaus interne Aushandlungs-, Feedback- und Evaluationsprozesse, die in Schulen schrittweise, auch mit Hilfe externer Unterstützung, weiterentwickelt und verstetigt werden.

Im Qualitätsbereich Management und Führung werden aus diesen Gründen folgende Handlungsfelder, -ziele und -empfehlungen identifiziert:

Handlungsfeld 9: Schulische Führungskräfte

Handlungsziel:

Schulische Führungskräfte gestalten demokratisch, partizipativ und inklusiv Prozesse der Personal-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung im Sinne einer demokratischen Schulkultur und zum Erwerb politischer Urteils- und Handlungskompetenz.

Handlungsempfehlungen:

1. Schulische Führungskräfte sind verpflichtet, regelmäßig zielgruppenspezifische Angebote der politischen Bildung und Demokratiebildung zu besuchen.
2. Für die regelmäßige Diskussion und Aufbereitung demokratischer Schulentwicklungsprozesse sind in den Schulleitungsberatungen und Dienstberatungen der Schulaufsichtsbehörde entsprechende zeitliche Ressourcen einzuplanen.
3. Gute Praxis wird öffentlichkeitswirksam dargestellt und vermittelt.¹³
4. Schulentwicklungsprozesse werden in Hinblick auf gute Praxis regelmäßig evaluiert.¹⁴

Handlungsfeld 10: Verwaltungs- und Ressourcenmanagement

Handlungsziel:

Schulleitungen werden von Verwaltungsaufgaben entlastet, um ihre Schlüsselrolle bei der Personalführung und der Steuerung von Entwicklungsprozessen an einer eigenverantwortlich handelnden Schule wahrzunehmen.

Handlungsempfehlungen:

1. Um stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern eine aktivere Rolle bei der Gestaltung einer demokratischen Schulentwicklung zu ermöglichen, wird die Aufgabenbeschreibung von Schulleitungen inkl. Stellvertretungen evaluiert und überarbeitet.
2. Schulverwaltungsassistentinnen bzw. Schulverwaltungsassistenten unterstützen die jeweilige Schule durch koordinierende Verwaltungstätigkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen politischer Bildung und Demokratiebildung.
3. Es werden ausreichend Stellen im Bereich der Schulassistenten geschaffen, damit an jeder Schule im Freistaat Sachsen mindestens eine Schulverwaltungsassistentin bzw. ein Schulverwaltungsassistent tätig ist.

¹³ „Schulprogrammarbeit an sächsischen Schulen. Praxishilfe für Schulleitungen und Schulentwicklungsteams“: <https://schule.sachsen.de/flipbook2023/index.html>

¹⁴ Serviceportal interne Evaluation an sächsischen Schulen: www.sievas.de

Handlungsfeld 11: Schulspezifisches Budget

Handlungsziel:

Die eigenverantwortlich handelnden Schulen bewirtschaften flexibel und schulspezifisch Haushaltsmittel für Maßnahmen der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung.

Handlungsempfehlung:

Ein auskömmliches „globales“ Qualitätsbudget steht zur Verfügung, um qualitativ angemessene Angebote für demokratische Schulentwicklung (einschließlich Personalentwicklung) und politische Bildung in Anspruch nehmen und evaluieren zu können.

Handlungsfeld 12: Schulnetzwerke

Handlungsziel:

Engagierte Schulen pflegen auf der Basis gemeinsamer Ziele, Interessen, Normen und Werte innerhalb eines Netzwerkes einen fachlichen und methodischen Austausch.

Handlungsempfehlungen:

1. Die in Schulnetzwerken¹⁵ agierenden Schulen werden durch spezifische Angebotsstrukturen kontinuierlich beraten und bei der Umsetzung und Sichtbarmachung der netzwerkspezifischen Qualitätsstandards begleitet.
2. Als Instrument für einen schul- und schulnetzwerkübergreifenden Erfahrungsaustausch zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften werden die Schulentwicklungsgruppen gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und für Demokratielernen in den Regionen genutzt.¹⁶

Qualitätsbereich „Kooperation“

Die Entwicklung einer demokratischen Schulkultur benötigt vielerlei Expertisen und Perspektiven auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses und klarer Arbeitsstrukturen.

Einstellungen und Haltungen werden in der Auseinandersetzung mit authentischen und herausfordernden Lebens- und Lernsituationen sowie im freien Austausch in Schulen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts entwickelt, erprobt und ausgeprägt. Dies ist nur durch Kooperation mit dem kommunalen gesellschaftlichen Umfeld von Schule leistbar, indem entsprechende soziale Erfahrungsräume und Lerngelegenheiten geschaffen werden. Die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ist hierbei als Auftrag gesetzlich verankert. Kooperationen erfordern dabei, dass externe Expertinnen und Experten mit schulstrukturellem Wissen und pädagogischen Fähigkeiten ausgestattet und außerschulische Lernumgebungen didaktisch-methodisch zielführend gestaltet werden.

Im Qualitätsbereich Kooperation werden aus diesen Gründen folgende Handlungsfelder, -ziele und -empfehlungen identifiziert:

¹⁵ u. a. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, UNESCO-Projektschulen, Demokratieschulen, Klimaschulen, Starke Lehrer – starke Schüler, Lernen durch Engagement

¹⁶ Mit den Prozessentwicklungsgruppen stellt das Landesamt für Schule und Bildung seit 2023 ein neues Reflexions- und Beratungsangebot für Schulen, die im Bereich Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratielernen aktiv sind, bereit.

Handlungsfeld 13: Portal „Schulische Qualitätsentwicklung“

Handlungsziel:

Das Landesamt für Schule und Bildung vermittelt mit dem Portal „Schulische Qualitätsentwicklung“ sowohl eigene als auch externe Angebote, Projekte, Materialien sowie Praxispartnerinnen und Praxispartner und unterstützt die Schulen dabei, geeignete Expertinnen und Experten oder Lernorte für ihre Bedarfe zu finden.

Handlungsempfehlungen:

1. Der Bekanntheitsgrad, die Benutzerfreundlichkeit sowie die Themenvielfalt des Portals werden erhöht. Bereits vorhandene Schnittmengen und Synergien, z. B. mit Angeboten interkultureller, interreligiöser, europapolitischer, sozioökonomischer oder nachhaltiger Bildung, sind stärker herauszustellen.
2. Angebote für Grundschulen, Förderschulen und berufsbildende Schulen werden verstärkt zur Verfügung gestellt.
3. Alle Angebote orientieren sich perspektivisch an verbindlichen Qualitätsstandards der politischen Bildung und Demokratiebildung und werden evaluiert.

Handlungsfeld 14: Zusammenarbeit Grundschule und Hort

Handlungsziel:

Grundschule und Hort haben ein gemeinsames ganzheitliches Bildungsverständnis zur frühen Entwicklung demokratischer Kompetenzen.

Handlungsempfehlungen:

1. Grundschule und Hort entwickeln und leben ein gemeinsam abgestimmtes und ganzheitliches Konzept für demokratische Bildung auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes, des Sächsischen Schulgesetzes und des Eckwertepapiers zur politischen Bildung.
2. Themenspezifische Fortbildungen der Lehrkräfte und weiterer pädagogischer Fachkräfte in der Schule und in zusammenarbeitenden Einrichtungen werden gemeinsam geplant und umgesetzt.

Handlungsfeld 15: Zusammenarbeit Schule, Wirtschaft und Sozialraum

Handlungsziel:

Als stärkender Faktor für die Verankerung demokratischer Grundprinzipien und Werte werden kommunale zivilgesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Akteurinnen und Akteure des schulischen Umfeldes einbezogen.

Handlungsempfehlungen:

1. Vorhandene Potentiale, wie zum Beispiel die Kooperationsbeziehungen berufsbildender Schulen im Erfahrungsraum Betrieb, in der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sowie im Austausch mit Interessenvertretungen und Organisationen zur demokratischen Mitwirkung der Sozialpartner, finden stärkere Berücksichtigung.
2. Für eine gelingende Kommunikation und Kooperation mit dem Sozialraum nutzen Schulen und deren Kooperationspartnerinnen und -partner Unterstützungsangebote.¹⁷
3. Individuelles ehrenamtliches Engagement in Schule und Sozialraum werden ermöglicht, sichtbar gemacht und gewürdigt. Die Schulbesuchsordnung wird dahingehend angepasst.

¹⁷ Sächsische Landeszentrale für politische Bildung: Schule im Dialog Sachsen (www.slpb.de/veranstaltungen/auf-anfrage/schule-im-dialog-sachsen)

Handlungsfeld 16: Internationale Zusammenarbeit

Handlungsziel:

Schulen bieten durch internationale Austauschformate und Schulpartnerschaften die Möglichkeit, die Perspektive auf globale Prozesse zu weiten, globale Zusammenhänge zu verstehen und sich für nachhaltigen Wandel zu engagieren.

Handlungsempfehlungen:

1. Der Bekanntheitsgrad unterschiedlicher Unterstützungsinstrumente wird durch zielgruppengenaue Ansprache erhöht¹⁸.
2. Gute Praxis wird öffentlichkeitswirksam dargestellt und vermittelt.
3. Die Teilnahme sächsischer Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte am Erasmus+-Programm wird weiter ausgebaut.¹⁹

Handlungsfeld 17: Schülerwettbewerbe

Handlungsziel:

Schulen nutzen Schüler- und Jugendwettbewerbe zur Unterstützung individueller Begabungen und Interessen in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen.

Handlungsempfehlungen:

1. Die von der KMK empfohlenen Bundeswettbewerbe²⁰ werden durch eine kontinuierliche landesspezifische Koordination unterstützt und adressatengenau sichtbar gemacht sowie durch Wertschätzung gestärkt.
2. Schulen aller Schularten werden gezielt angesprochen und zur Teilnahme motiviert.

Qualitätsbereich „Entwicklung der Professionalität“

Die Haltung der Lehrperson ist ein wichtiges Element von Bildung. Lehrkräfte müssen sich deshalb der aus dem schulgesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag resultierenden Verantwortung für politische Bildung sowie der demokratischen Schulentwicklung bewusst sein und diese regelmäßig reflektieren. Sie sind durch ihre dienstliche Stellung zu einem deutlichen Eintreten für die in der Verfassung formulierten Werte verpflichtet, unabhängig davon, welche Fächer sie unterrichten. Haltung und Resilienz sind hierbei entscheidende Aspekte, um in konfliktreichen Situationen angemessen zu agieren.

Um den Anforderungen des Schulalltags und der wachsenden Heterogenität in der Schülerschaft und den Lehr- und Lernprozessen gerecht werden zu können, benötigen Lehrkräfte überfachliche, fachliche, fächerverbindende und fachübergreifende Unterrichtskompetenz sowie einen systematischen Austausch im Kollegium und in multiprofessionellen Teams. Aus den Potentialen der unterschiedlichen Fachrichtungen und Professionen kann eine synergieträchtige Perspektivenvielfalt erwachsen, die im Sinne der politischen Bildung und Demokratiebildung als schulische Querschnittsaufgabe und Unterrichtsprinzip aller Fächer und Lernfelder genutzt werden kann.

¹⁸ u. a. ENSA, das Entwicklungspolitische Schulaustauschprogramm der Engagement Global gGmbH (<https://ensa.engagement-global.de>), Deutsch-Polnisches Jugendwerk (<https://dpiw.org>)

¹⁹ <https://erasmusplus-sachsen.de>

²⁰ Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten, Schülerwettbewerb zur politischen Bildung, Europäischer Wettbewerb, Jugend gründet, Schulwettbewerb des Bundespräsidenten zur Entwicklungspolitik, Bundeswettbewerb Demokratisch Handeln, Jugend debattiert, Schülerzeitungswettbewerb der Länder, JUNIOR, Jugend testet

Im Qualitätsbereich Entwicklung der Professionalität werden aus diesen Gründen folgende Handlungsfelder, -ziele und -empfehlungen identifiziert:

Handlungsfeld 18: Lehrkräfteausbildung

Handlungsziel:

Angehende Lehrkräfte werden obligatorisch auf die Bearbeitung bildungspolitischer und gesellschaftlicher Herausforderungen in Schule und Unterricht vorbereitet.

Handlungsempfehlungen:

1. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der in der modifizierten Lehramtsprüfungsordnung I definierten obligaten Bestandteile²¹ und Ergänzungsstudien werden die Positionen des Eckwertepapiers zur politischen Bildung berücksichtigt.
2. Alle mit der Lehrkräftebildung betrauten Einrichtungen arbeiten so zusammen, dass die Inhalte beider Ausbildungsphasen zur politischen Bildung und Demokratiebildung besser verbunden werden.
3. Schulleitungen unterstützen neu eingestellte Lehrkräfte, ihre in der Ausbildung erworbenen Kompetenzen für das Kollegium nutzbar zu machen.

Handlungsfeld 19: Lehrkräftefortbildung

Handlungsziel:

Lehrkräfte bilden sich als Teil multiprofessioneller Teams zu politischer Bildung und Demokratiebildung sowie deren Umsetzung im Unterrichts- und Schulalltag regelmäßig in angemessenem Umfang fort.

Handlungsempfehlungen:

1. Die Schulleitung schafft Verbindlichkeit, zeitliche Ressourcen und extrinsische Anreizstrukturen zur Teilnahme an Fortbildungen.
2. Die in Fortbildungen erlernten Inhalte und Methoden werden von teilnehmenden Lehrkräften zur Multiplikation im Kollegium genutzt.
3. Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Winterakademie des Landesamtes für Schule und Bildung zu aktuellen Themen der politischen Bildung ermöglicht die Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Expertise, die Schaffung von Räumen für die individuelle Perspektivbildung und einen schul- und schulartübergreifenden Erfahrungsaustausch.

Handlungsfeld 20: Fachberaterinnen und Fachberater

Handlungsziel:

Fachberaterinnen und Fachberater unterstützen Lehrkräfte bei der Umsetzung von politischer Bildung als Unterrichtsprinzip und dem fachübergreifenden Ansatz im jeweiligen Fachunterricht.

Handlungsempfehlung:

Für alle Fachberaterinnen und Fachberater werden politische Bildung und Demokratiebildung als Entwicklungsschwerpunkte in der Fachentwicklung verankert, um deren weitere Implementierung abzusichern.

²¹ wie z. B. „Grundrechtsklarheit“ als Prüfungsinhalt in den Bildungswissenschaften für alle Lehrämter

Handlungsfeld 21: Unterstützungssystem Schulentwicklung (USYS)

Handlungsziel:

Bei der Planung, Gestaltung und Reflexion ihrer schulischen Entwicklungsprozesse lassen sich Schulen fachkundig begleiten.

Handlungsempfehlungen:

1. Um den wachsenden Bedarfen an Schulen nach Unterstützung und Begleitung gerecht zu werden, werden neben Lehrkräften künftig vorrangig Sozial-, Bildungs- und Erziehungswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie weitere geeignete Professionen für eine Tätigkeit im Unterstützungssystem Schulentwicklung²² gewonnen.
2. Dafür sind personelle Ressourcen durch feste Stellen im Haushaltsplan zu schaffen.

Qualitätsbereich „Lehren und Lernen“

Demokratische Schulentwicklung und politische Bildung sind zentrale und vornehmliche Bildungsziele der gesamten Schule und sollen Schülerinnen und Schüler zur Teilhabe an der Gesellschaft als mündige Bürgerinnen und Bürger befähigen.

Im Zentrum der Schule steht der Unterricht. Demokratische Teilhabe muss dementsprechend hier ansetzen und im Alltag erlebt werden. Insbesondere eine partizipative Gestaltung des Unterrichts und entsprechende Kommunikationsformen eröffnen entscheidende demokratische Erfahrungsräume.

Politische Bildung ist integraler Bestandteil sowohl in den einzelnen Lernzielen und Lerninhalten als auch in den überfachlichen Bildungs- und Erziehungszielen der jeweiligen Schularten: Werteorientierung, Sozialkompetenz/Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Problemlösestrategien, Reflexions- und Diskursfähigkeit, Mehrperspektivität sowie Empathie und Perspektivwechsel. Um diesem Bildungsauftrag auch in einer zunehmend durch Digitalisierung geprägten Welt gerecht zu werden, muss zudem ein selbstbestimmter, verantwortungsvoller und reflektierter Umgang mit relevanten Werkzeugen integraler Bestandteil des Unterrichtsgeschehens aller Klassenstufen sein.

Im Qualitätsbereich Lehren und Lernen werden aus diesen Gründen folgende Handlungsfelder, -ziele und -empfehlungen identifiziert:

Handlungsfeld 22: Politische Bildung in den Studentafeln

Handlungsziel:

Zur Ermöglichung einer durchgängigen fachspezifischen politischen Bildung wird der gesellschaftswissenschaftliche Bereich gestärkt.

Handlungsempfehlungen:

1. Eine verbindliche lehrplangestützte Unterrichtsstunde zur politischen Bildung und Demokratiebildung wird in den Klassen 1 bis 6 in allen allgemeinbildenden Schularten etabliert.
2. Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen führen Gemeinschaftskunde ab Klassenstufe 7 ein.
3. Die aktuell bestehende Abwahlmöglichkeit des Faches Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung in der Klassenstufe 10 an der Oberschule wird aufgehoben.

²² www.bildung.sachsen.de/unterstuetzungssystem-schulentwicklung-3976.html

4. Die Fächer Evangelische, Jüdische und Katholische Religion sowie Ethik werden gemäß Stundentafel in vollem Umfang gewährleistet.
5. Das Fach Ethik kann als Leistungskurs angeboten werden.

Handlungsfeld 23: Demokratieförderliche Lernarrangements

Handlungsziel:

Demokratieförderliche Lernumgebungen, -inhalte und -methoden unterstützen das Lernen.

Handlungsempfehlungen:

1. Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte wenden Lerninhalte und -methoden wie etwa kooperatives Lernen, projektorientiertes Lernen, Lernen durch Engagement/Service Learning²³ und außerschulisches Lernen situativ angemessen an.
2. Schulen steht eine fachliche Beratung und Begleitung zum Service Learning zur Verfügung, die bei der Planung und Durchführung von Unterrichtsstunden und Projekten sowie der schulkulturellen Verankerung des Ansatzes unterstützt.
3. Schulen steht eine fachliche Beratung und Begleitung bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Fahrten an Lernorte des Erinnerns und Gedenkens als spezifische Maßnahmen der historisch-politischen Bildung zur Verfügung.
4. Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Personen des politischen Lebens werden in den Unterricht einbezogen.
5. Besuche des Sächsischen Landtages, des Deutschen Bundestages sowie europäischer Institutionen innerhalb wie auch außerhalb Deutschlands und Gespräche mit deren Mitgliedern werden als Schulveranstaltung ebenso empfohlen wie die Nutzung bundes- oder landesweit durchgeführter Projekttag²⁴.
6. Explizit werden auch Wahlen als Anlass dafür genutzt, dass sich Schülerinnen und Schüler mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ihren Repräsentantinnen und Repräsentanten und ihren Beteiligungsformen auseinandersetzen.

Handlungsfeld 24: Kultur der Digitalität und Mediennutzung

Handlungsziel:

Die politische Urteils- und Handlungskompetenz aller an Schule Beteiligter wird im Sinne einer Kultur der Digitalität geschärft.

Handlungsempfehlungen:

1. Analoges und digitales Arbeiten werden im Sinne der Qualität guten Unterrichts ausgewogen miteinander verbunden.
2. Vielfältige Angebote digitaler politischer Teilhabe und zur Stärkung der Nachrichtenkompetenz sind den Schulen bekannt und werden genutzt.
3. Geeignete, zielgruppenspezifische Angebote zur Aufklärung, Sensibilisierung und Stärkung der individuellen Handlungssicherheit, beispielsweise bei Cyber-Mobbing, Hassreden oder Desinformation, stehen zur Verfügung.

²³ Service-Learning ist eine Lehr- und Lernform, die gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen verbindet. (Vgl. Seifert, Zentner, Nagy (2012): Praxisbuch Service-Learning)

²⁴ z. B. Projekttag 9. November, EU-Projekttag, Internationaler Tag der Demokratie

Handlungsfeld 25: Qualitätsentwicklung

Handlungsziel:

Die Stärkung der politischen Bildung und demokratischen Schulentwicklung wird als ständiger Qualitätskreislauf verstanden.

Handlungsempfehlungen:

1. Der Prozess und die Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Fortschreibung wird im Jahr 2030 evaluiert. Hierfür werden Indikatoren entwickelt.
2. Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird kontinuierlich im Landesbildungsrat diskutiert, reflektiert und bewertet.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Bürgertelefon: +49 351 56465122
E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de
www.bildung.sachsen.de/blog
X: @Bildung_Sachsen
Facebook: @SMKSachsen
Instagram: smksachsen
YouTube: SMKSachsen
LinkedIn: www.linkedin.com/company/saechsisches-staatsministerium-fuer-kultus

Autorinnen und Autoren:

Berufliches Schulzentrum für Technik und Wirtschaft "Julius Weisbach" (Dr. F. Wehrmeister), Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Sachsen e. V. (R. Unger), Dr. Heinrich-Hoffmann-Schule Pirna mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (S. Lustig), Grundschule Schönfeld (J. Kalinofski-Karsch), Käthe-Kollwitz-Gymnasium (R. Ballmann), Landesamt für Schule und Bildung (M. Reimann), Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Dr. N. Aris, M. Ermlich), LandesElternRat Sachsen (N. Eichhorn, A. Kranz), Evangelische und Katholische Kirche Sachsen (J. Fabel, Dr. H. Lamprecht), LandesSchülerRat Sachsen (L. Härtig, A. Kirchhoff), Landesverband der Jüdischen Gemeinden (M. Limperska), Ludwig-Richter-Oberschule Radeberg (P. May), Professur für Didaktik der Philosophie und für Ethik, TU Dresden (Prof. Dr. M. Tiedemann), Professur für Didaktik der politischen Bildung, TU Dresden (Prof. Dr. A. Besand), Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (Dr. R. Löffler), Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Dr. A. Thiersch)
Redaktion: Lydia Haferkorn und Ralf Seifert

Redaktionsschluss: Februar 2024

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.